

2. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 290,000 veranschlagten Kosten der Korrektion des Gottesgrabens in der Gemeinde Wottingen, 25 %/o, im Maximum Fr. 72,500.

(Vom 25. Mai 1934.)

Als Oberleutnant im Instruktionskorps der Kavallerie wird gewählt: Oberleutnant Dettwyler, Emanuel, von Langenbruck, in Stetten, bisher Instruktionsaspirant.

(Vom 28. Mai 1934.)

Als volkswirtschaftlicher Beamter I. Klasse der Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wird gewählt: Herr Dr. Jakob Baumann, Ingenieur-Agronom der Eidgenössischen Technischen Hochschule, von Schafisheim, bisher provisorischer Angestellter der Abteilung.

Als Delegierter des Bundesrates an dem vom 30. Juli bis 3. August nächsthin in London stattfindenden Kongress gegen den Alkoholismus wird bezeichnet: Herr Dr. Charles R. Paravicini, schweizerischer Gesandter in London.

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Freiplatz im Lehrerasyl der Berset-Müller-Stiftung.

Im schweizerischen Lehrerheim Melchenbühl ist ein Platz frei. Zur Aufnahme sind berechtigt: Lehrer und Lehrerinnen, die das 55. Altersjahr zurückgelegt und während wenigstens 20 Jahren in der Schweiz im Lehramt tätig waren, sowie Erzieherinnen, die in der Schweiz unterrichtet haben, und Lehrerswitwen.

Die Eintrittsgesuche sind bis zum 18. Juni 1934 schriftlich an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Gemeinderat Raaf laub in Bern, zu richten. Beizufügen sind: Geburtschein, Heimatschein, Leumundszeugnis sowie Ausweise über die Dauer der Lehrtätigkeit, die Familienverhältnisse und den Gesundheitszustand der Bewerber und Bewerberinnen.

(3.)

Bern, den 25. Mai 1934.

Eidgenössisches Departement des Innern.

## Wiedereröffnung des Zollamtes St. Moritz.

Über die nächste Sommersaison wird das Gepäckzollamt St. Moritz (Eugadin) vom 20. Juni bis 10. September 1934 geöffnet sein.

Während dieses Zeitraumes können aus dem Auslande nach St. Moritz bestimmte Sendungen von Reiseeffekten, Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut im Transit zur Zollbehandlung nach genannter Empfangsstation abgefertigt werden.

Bern, den 24. Mai 1934.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

## Verpfändungs-gesuch einer Eisenbahngesellschaft.

Die Direktion der Davos-Platz-Schatzalp-Bahn in Davos-Platz stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die Drahtseilbahn von Davos-Platz nach der Schatzalp in einer Baulänge von 716 Metern samt Zubehör und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffsverkehrsunternehmungen im I. Range zu verpfänden. Zweck: Sicherstellung eines Kontokorrent-Kredites von Fr. 400,000 zur Tilgung schwebender Schulden und Vermehrung der Betriebsmittel.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Verpfändungs-gesuch sind dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement in Bern bis und mit dem 16. Juni 1934 schriftlich einzureichen.

Bern, den 25. Mai 1934.

Eidg. Post- und Eisenbahndepartement.  
Rechtswesen und Sekretariat.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Verschollenheitsruf.

Das Bezirksgericht St. Gallen, 2. Abteilung, hat mit Beschluss vom 17. Juli 1933 die Einleitung des Verschollenheitsverfahrens angeordnet über **Otto Keller**, Schreiner, geb. 21. Januar 1876, von Thal, Kanton St. Gallen, Sohn des Karl Ludwig Keller und der Maria Katharina geb. Zahner, zuletzt wohnhaft gewesen in Bruggen-St. Gallen W., im Mai 1902 nach Stockton (Nordamerika) ausge-

wandert und seit der Nachricht aus Elk Grove, California (Nordamerika), vom Februar 1914, unbekannt abwesend.

Jedermann, der über dessen Verbleib Auskunft geben kann, wird hiemit aufgefordert, sich beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen zu melden, ansonst nach Ablauf eines Jahres seit dieser Auskündigung die Verschollenerklärung ausgesprochen wird.

St. Gallen, den 9. August 1933.

(2.)

**Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen.**

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

## **Bundesrechtspflege**

**(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,  
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)**

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8<sup>o</sup>) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

**Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. —**

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Postcheckkonto III 233

**Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.**

# Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates  
und der Bundesversammlung seit 1903**

**Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis**

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates  
herausgegeben von

**Prof. Dr. Walther Burckhardt**

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—.

**Prof. Dr. Blumenstein** in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

**Prof. Dr. E. Hafter** in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

**Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft**: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft  
Frauenfeld/Leipzig.**

---

# Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

3. Heft (1929).

Das 3. Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden. Das Heft umfasst 136 Seiten.

Die Sammlung der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder von Departementen in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Publikation eignen, Auskünfte, Weisungen.

Preis des Exemplars Fr. 1. 80, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Postcheckkonto III 233

**Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.**

## Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Mürger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandstübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Postcheckkonto III 233

**Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.**

## Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. April 1934 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

## Ausschreibung.

Die Kriegstechnische Abteilung des eidgenössischen Militärdepartements eröffnet Konkurrenz über die Lieferung von:

19,700	Paar	Marschschuhen	1917/1927,
1,500	"	"	1917/1927, unbeschlagen,
15,500	"	Bergschuhen	1917/1927,
1,800	"	Kavalleriereitstiefeln	1917,
50,000	"	Schnürriemen aus Mako-Garn	mit Zelluloidspitzen.

Ferner zur Ausführung eines Teiles der obenstehenden Lieferungen:

7,900	Paar	Marschschuhschäfte	1917/1927,
5,000	"	Bergschuhschäfte	1917/1927,
1,800	"	Kavalleriereitstiefelschäfte	1917.

Frist für Angebote:

- von Schuh-, Schäfte- und Schnürriemenfabriken bis 12. Juni 1934;
- von Schuhmachermeistern bis 23. Juni 1934.

Angebotformulare, die nötigen Angaben enthaltend, sind zu verlangen bei der Kriegstechnischen Abteilung, Sektion für Ausrüstung, in Bern. (2.)

Kriegstechnische Abteilung.

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

### Weinbau-Versuchsanstalt in Lausanne.

Über die Abbruch-, Erd- und Maurerarbeiten für den Bau eines Kühlhauses der Weinbau-Versuchsanstalt in Lausanne wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen täglich von 10 bis 12 Uhr bei der Eidgenössischen Bauinspektion in Lausanne zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Kühlanlage Montagibert“ bis und mit dem 6. Juni 1934 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 19. Mai 1934.

(2.)

## Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Zollkreisdirektion in Basel	Vorstand des Hauptzollamtes Basel-SBB-Eilgut	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	6500 bis 10,100	9. Juni 1934 (2.)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Vorstand des Haupt- zollamtes Zürich- Zollfreilager Albisrieden	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	6500 bis 10,100	9. Juni 1934 (2.)
Zollkreisdirektion in Chur	Grenzwachtoffizier I. Kl. bei der Zoll- kreisdirektion in Chur	Die Bewerber müssen bereits die Stelle eines Grenzwachtoffiziers I. oder II. Kl. bekleiden	5600 bis 9200	9. Juni 1934 (2.)
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	II. Sektionschef der Eidg. Oberzoll- direktion Bern	Abgeschlossenes akademisches Studium als Chemiker; Eignung zur Leitung des chemischen Laboratoriums; längere praktische Betätigung im Zolldienst	9000 bis 12,600	2. Juni 1934  (2.)
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Sekretär bei der Eidg. Oberzoll- direktion Bern	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5200 bis 8800	2. Juni 1934  (2.)

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.05.1934
Date	
Data	
Seite	334-340
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 327

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.